

## **Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Rechtsschutz**

(Informationen nach §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz [KDG])

In der Arbeitsgerichtsbarkeit der Bayer. Diözesen (Gemeinschaftliches kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz in Bayern) werden Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren verarbeitet. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hat für uns höchste Priorität. Aus diesem Grund möchten wir Sie mit diesem Informationsblatt gem. §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge „KDG“ abgekürzt) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

#### **a) Verantwortliche Stelle**

Kirchliches Arbeitsgericht – Erster Instanz für die (Erz-)Diözesen München und Freising, Bamberg, Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg  
Fronhof 4,  
86152 Augsburg

Telefonnummer: 0821/3166 8721

Telefaxnummer: 0821/3166 8729

E-Mail: kirchliches-arbeitsgericht-der-bayerischen-dioezesen@bistum-augsburg.de

#### **b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Bischöfl. Ordinariates Augsburg**

Bischöfliches Ordinariat  
– Zentrale Dienste –  
Abteilung Verwaltungsorganisation  
Fachbereich Datenschutz  
Fronhof 4  
86152 Augsburg

Telefonnummer: 0821/3166 8380 / – 8383, –8384

E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

Der Fachbereich Datenschutz steht Ihnen bei Fragen, Wünschen, Anregungen und Beschwerden selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen in Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Er kann Ihnen keinerlei Auskunft zum Gerichtsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

### **2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben der kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlagen der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Organe der Rechtspflege verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind in erster Linie die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnungen (etwa der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse oder der KAGO), zudem § 6 Absatz 1 lit. f) KDG. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von § 11 Absatz 2 lit. f) KDG und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet, soweit dies im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen kirchlichen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

### **3. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erhoben, sondern auch bei anderen kirchlichen Stellen und Personen, zum Beispiel bei Verfahrensbeteiligten oder bei Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen kirchlichen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus der maßgeblichen Verfahrensordnung.

### **4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?**

Ihre personenbezogenen Daten werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen gelegt oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

a) Innerhalb der Gerichte erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens oder nach dessen Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten betraut sind, sowie die Gerichtsverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, z.B. Richterinnen und Richter und Schreibkräfte.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Diözesanverwaltungen zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

b) An Stellen außerhalb der kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit übermitteln wir personenbezogene Daten im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, etwa an:

- Beteiligte des Verfahrens, in dem Ihre personenbezogenen Daten erhoben worden sind, soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist;
- nach der jeweiligen Verfahrensordnung in einem Verfahren hinzuzuziehende Personen, zum Beispiel Sachverständige oder Dolmetscher, Zeugen, soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist;
- andere kirchliche Gerichte, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist;
- kirchliche Behörden zu unserer und zu deren gesetzlicher Aufgabenerfüllung,
- andere Personen, die nach der jeweiligen Verfahrensordnung akteneinsichts- oder auskunftsberechtigt sind.

### **5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich in analoger Anwendung der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsverordnung – AufbewV). Die Aufbewahrungsfristen sind entsprechend der Erfordernisse in den verschiedenen Verfahrensarten unterschiedlich lang.

## 6. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind. Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach deren Regelungen.

## 7. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben nach dem KDG verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus §§ 17 – 25 KDG:

- **Recht auf Auskunft**  
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verfahren gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**  
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen (sofern es im Zuständigkeitsbereich des Verantwortlichen liegt). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**  
Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**  
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges kirchliches oder öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes kirchliches oder öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde**  
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

### **Kontakt Datenschutzaufsichtsbehörde:**

Der Diözesandatenschutzbeauftragte  
Herr Jupp Joachimski  
Kapellenstraße 4  
80333 München  
Telefon: 089 2137-1796  
Telefax: 089 2137-271796  
E-Mail: [jjoachimski@eomuc.de](mailto:jjoachimski@eomuc.de)